

KONTROLLORGAN Nr. 6

SCHULDIREKTION:

Fachoberschule für Landwirtschaft und Wirtschaftsfachoberschule Auer

Protokoll Nr. 1 vom 04.05.2026

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

Die Schule hat am 09.04.2026 den Jahresabschluss **2025** übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Rechnungslegung der Kassenbewegungen ausgestellt am 31.12.2025 von der Raiffeisenkasse Unterland.

Die Schulen staatlicher Art erstellen ihren Jahresabschluss unter Einhaltung des Dekretes des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 und den dafür vorgesehen gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich.

Die oben genannten Unterlagen sind am 09.04.2026 überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen.

Aufgrund eines Fehlers im Jahresabschluss 2025 musste dieser neu erstellt werden und die Schule hat den korrigierten Jahresabschluss am 15.04.2026 erneut übermittelt.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten. Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Bestandskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses **2025** sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

(A)	GESAMTLEISTUNGEN	742.823,07 €
(B)	HERSTELLUNGSKOSTEN	714.086,72 €
BETRIEBSERFOLG		28.736,35 €
(C)	ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN IM FINANZIERUNGSBEREICH	6.111,63 €
(D)	WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGEN	0,00 €
ERGEBNIS VOR STEUERN		34.847,98 €
	STEUERN (IRAP)	428,29 €
GESCHÄFTSERGEBNIS DES JAHRES		34.419,69 €

Bilanz

AKTIVA

(A)	AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	-
(B)	ANLAGEVERMÖGEN	190.784,58 €
(C)	UMLAUFVERMÖGEN	660.684,97€
(D)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	714,87 €
SUMME DER AKTIVA		852.184,42 €

PASSIVA

(A)	EIGENKAPITAL	615.840.01 €
(B)	RÜCKSTELLUNGEN	0,00 €
(C)	ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0,00 €
(D)	VERBINDLICHKEITEN	83.890,05 €
(E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	152.454,36 €
SUMME DER PASSIVA		852.184,42 €

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2025 und die Verwendung der im Jahr 2025 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird folgendes angemerkt:

- Die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- dass die Aufwände und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden sind;

- Die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, bzw. der Übergangsbestimmungen der Bildungsdirektion in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- Der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Bestandskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- Die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, überprüft das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

• Anlagegüter:

Das Anlagevermögen der Schule beträgt 190.784,58 €, wobei es sich ausschließlich um Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z.B. Schuleinrichtung, Bodenreinigungsmaschinen OFL und Schloss, Geräte für Weinanalyse, Reifeschrank für Milchverarbeitung Professionelle Reinigungsmaschine Turnhalle Schwarzenbach, Weinfässer, usw. handelt.

• Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte an fertigen Erzeugnissen betragen 244.358,72 € und bestehen hauptsächlich aus dem Weinbestand des landwirtschaftlichen Betriebes Happacherhof.

Forderungen

Aus dem Umlaufvermögen gehen Forderungen in Höhe von 226.718,38 € hervor. 180.277,99 € sind Forderung aus dem Verkauf von Gütern und 38.100,39 € Forderungen gegenüber öffentlichen Verwaltungen, davon 29.660,98 € Forderungen aus Investitionsbeiträgen von Ministerien (PNRR-Gelder).

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind einmal das Bankguthaben und zum anderen der Kassenbestand.

Der Kassenbestand (Bareinnahmen für den Wein- und Milchverkauf) am Ende des Jahres beträgt 2.220,30 €.

Das Bankguthaben ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2025 des Schatzmeisters der Raiffeisenkasse Unterland bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

KASSENSTAND zum 01.01.2025	280.461,41
EINHEBUNGEN	1.017.450,26
ZAHLUNGEN	1.110.524,10
KASSENSTAND ZUM 31.12.2025	187.387,57

- **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungen betragen 714,87 €.

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt 615.840,01 €, welches sich aus dem Gesellschaftskapital (156.319,95 €), dem Gewinnvortrag (25.100,37 €) und aus dem Bilanzgewinn 2025 (34.419,69 €) zusammensetzt.

- **Verbindlichkeiten**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf 83.890,05 €.

- **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betragen 152.454,36 €.

In diesem Posten werden transitorische Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 57.763,48 € erfasst.

Außerdem werden Investitionsbeiträge in Höhe von 94.690,88 € abgegrenzt.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die Gesamtleistungen betragen 742.823,07 € und bestehen aus:

- Die Herstellungskosten betragen 714.086,72 €.

- Die Aufwendungen im Finanzierungsbereich betragen 6.111,63 €.

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Verzugszinsen an Zentralverwaltungen: 168,99 €
- Aktivzinsen aus Bank- und Postdepots: 6.280,62 €

- An Steuern des Geschäftsjahres fällt die regionale Wertschöpfungssteuer IRAP mit einem Betrag von 428,29 € an.

- Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN** von **34.419,69 €** ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt;
- das endgültige Budget 2025 wurde eingehalten.

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2025 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Einsicht des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2025.

Bozen, 04.05.2026

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Firmato digitalmente da:
Verena Komar
Data: 04/05/2026 09:47:30

Verena Komar
(digital unterzeichnet)

Digital unterschrieben von:
Norbert Fischnaller
Datum: 04/05/2026 09:37:35

Norbert Fischnaller
(digital unterzeichnet)